

# „Inklusive Bildung“ - Wege in die Zukunft

## *Positionspapier*

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
Auftrag zu einem inklusiven Bildungssystem .....	3
Die aktuelle Lage.....	4
Entstehung des Positionspapiers – ein demokratisch-partizipativer Prozess .....	5
<b>Maßnahmen</b> .....	<b>6</b>
1. Elementarpädagogik.....	6
2. Supportsysteme.....	6
3. Schul- und Unterrichtsqualität.....	7
4. Schule – Arbeit .....	9
5. Zugang zu Bildungseinrichtungen.....	10
6. Unterstützung der Eltern .....	10
7. Inklusion als kommunale Aufgabe .....	11
8. Forschung.....	12
9. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit .....	12
<b>Schritt für Schritt zum inklusiven Bildungssystem</b> .....	<b>14</b>

## Einleitung

Wenn wir von Inklusion sprechen ist klar: Wir sprechen nicht nur von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. „Wir verstehen unter Inklusion einen gesellschaftlichen Prozess, der auf allen – gesellschaftlichen und persönlichen – Ebenen danach strebt, die Vielfalt der Menschen zu würdigen. Jeder Mensch hat das Recht, in seiner Individualität und Potentialität gesehen zu werden und als GestalterIn in einem entsprechend gestalteten Umfeld teilzuhaben.“<sup>1</sup>

Das Ziel der Inklusion ist die Etablierung eines gemeinsamen Lebens von ALLEN Menschen als gesellschaftliche Normalform. Niemand darf mehr ausgeschlossen oder ausgegrenzt werden. Alle Menschen sollen dieselben Chancen haben und Verschiedenheit angenommen und anerkannt werden.<sup>2</sup>

Ein zentraler Aspekt der Inklusion ist die Entwicklung eines Bildungssystems, das allen Kindern und Jugendlichen, besonders denjenigen die von Aussonderung und Ausgrenzung bedroht sind, gerecht wird. Alle Kinder und Jugendlichen sollen gemeinsam am Unterricht teilhaben können und voneinander profitieren.

### Auftrag zu einem inklusiven Bildungssystem

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Eine gleichberechtigte Teilhabe im Bildungsbereich ist die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Besonders für Menschen mit Behinderung ist inklusive Bildung ein wichtiger Grundstein für eine berufliche Teilhabe und somit auch ein selbstbestimmtes Leben.

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (in weiterer Folge UN-BRK) hat Österreich die staatliche Verpflichtung übernommen, die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch geeignete Schritte zu sichern und zu fördern. Artikel 24 der UN-BRK beschreibt das Recht aller Menschen mit Behinderung auf Bildung auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen.

Folgende Quellen geben einen Auftrag zu einem inklusiven Bildungssystem:

- [UNESCO - Erklärung von Salamanca](#)
- [Allgemeine Deklaration der Menschenrechte](#)
- [UN - Behindertenrechtskonvention](#)
- [UN - Kinderrechtskonvention](#)

---

<sup>1</sup> Brokamp, Barbara (2011): Inklusive Veränderungsprozesse fordern eine qualifizierte Unterstützung. In: Ziemen, Kerstin; Langner, Anke; Köpfer, Andreas; Erbring, Saskia (Hrsg.): Inklusion – Herausforderungen, Chancen und Perspektiven, Verlag Dr. Kovač, S. 21-32.

<sup>2</sup> Folgendes Video bringt den Begriff Inklusion in 2 Minuten auf den Punkt: Video „[Inklusion leicht erklärt](#)“

- Aktuelles Regierungsprogramm von ÖVP – SPÖ 2013
- 4. Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- Bundesverfassungsgesetz Artikel 7
- Nationaler Aktionsplan
- Erlass des BMBWF: Verbindliche Richtlinie zur Entwicklung von Inklusiven Modellregionen
- Steirischer Aktionsplan

Österreich hat sich zu all diesen Konzepten, Aktionsplänen usw. bekannt. In der UN-BRK ist der Auftrag zu einem inklusiven Bildungssystem explizit für Menschen mit Behinderung angeführt, aber auch die anderen Menschenrechtsartikel (Salamanca Erklärung der UNESCO Punkt 2 und Punkt 3, Kinderrechtskonvention Artikel 28 und Artikel 29, allgemeine Menschenrechtskonvention Artikel 26) geben den Auftrag zu einer „Bildung für alle“, wobei diese Erklärungen breiter gefasst sind und alle Menschen umfassen.

## Die aktuelle Lage

Aufgrund der bereits von Österreich eingegangenen Verpflichtungen stellt sich bereits seit 2008 die Frage, wie ein inklusives Bildungssystem umgesetzt werden soll. Die UN-BRK verlangt, dass wir diesen Weg gehen. Dennoch gibt es Sorgen der Eltern um das Wohl ihrer Kinder und vor allem die Befürchtung, dass für die grundlegenden Veränderungen, die unser Bildungssystem zu bewältigen hat, nicht die nötigen zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, um eine hohe Qualität der inklusiven Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Auch unter den Pädagoginnen und Pädagogen in den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen herrscht große Verunsicherung. Eltern berichten auch in Bundesländern wie der Steiermark, die schon sehr weit sind auf ihrem Weg zur Inklusion, von Exklusion und Ausschluss ihrer Kinder vom gemeinsamen Unterricht oder schulbezogenen Veranstaltungen. Diese Zustände sind klare Menschenrechtsverletzungen und müssen mit Nachdruck beendet werden.

Den Ängsten und Sorgen wird seitens der verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen nicht in ausreichendem Maß begegnet. Es gibt zwar nationale und regionale Aktionspläne, manche Bundesländer - und in diesen wiederum manche Regionen - machen sich beherzt auf den Weg. Es fehlt allerdings ein klares politisches Bekenntnis, parteienübergreifend und über alle Instanzen bis hin zur kommunalen Ebene, dass es jetzt an der Zeit ist unser Bildungssystem inklusiv zu gestalten. Doch nur das Bekenntnis alleine reicht nicht aus, es braucht einen verbindlichen und klaren Umsetzungsplan über alle politischen Ebenen und unter Einbindung aller relevanten Interessensvertretungen.

*Nationale wie auch internationale Beispiele zeigen, dass erfolgreiche Wege zu einem inklusivem Bildungssystem von der Öffentlichkeit, den Eltern und den PraktikerInnen und ExpertInnen, die täglich für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen im Einsatz sind, mitgegangen und mitgetragen werden müssen.*

## **Entstehung des Positionspapiers – ein demokratisch-partizipativer Prozess**

Die im Folgenden dargestellten Vorschläge und Maßnahmen wurden unter breiter Beteiligung von einem Netzwerk von 350 Menschen aus unterschiedlichsten Professionen, Berufen und persönlichen Zugängen zum Thema inklusive Bildung gemeinsam erarbeitet. Der Startschuss wurde durch ein großes Netzwerktreffen in Gleisdorf mit über 200 Personen getätigt. In Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wurden Vorschläge und Ideen eingebracht, die Termine wurden öffentlich bekannt gemacht und die Teilnahme war für jede/n Interessierte/n möglich. Zusätzlich wurden ExpertInnengespräche geführt, aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung sowie nationale und internationale Aktionspläne zur Umsetzung inklusiver Bildung berücksichtigt und namhafte InklusionsexpertInnen in die Entwicklung des Textes eingebunden. Vor der Veröffentlichung des Positionspapiers wurde der Text an alle NetzwerkpartnerInnen geschickt und um Kommentare und Rückmeldungen gebeten, die dann in die Endfassung des Papiers eingearbeitet wurden. Die hier genannten Positionen und Vorschläge sollen helfen, dass der Weg, der in der Steiermark bereits vor 30 Jahren mit den ersten Schulversuchen zur Integration besritten wurde, nun zu einem neuen Bildungssystem, das den Namen „inklusive“ zu Recht für sich beansprucht, konsequent weitergegangen werden kann.

Eine inklusive Gesellschaft als Vision beschreibt eine Gesellschaft des Miteinanders, der Chancengerechtigkeit, der Vielfalt, aber auch des demokratisch geführten Diskurses und der Auseinandersetzung um Interessen auf Augenhöhe.

Dieses Positionspapier fordert alle Interessensvertretungen auf, sich in den Inklusionsprozess auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem einzuschalten, mitzugestalten und getragen von inklusiven Werten für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen.

# Maßnahmen

## 1. Elementarpädagogik

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Kinderrechtskonvention fordern das Recht auf Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder am Bildungssystem. Bildung beginnt nicht mit dem Eintritt in die Schule sondern bereits nach der Geburt. Die Chancen für eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung werden maßgeblich in den ersten Lebensjahren eines Kindes bestimmt. Es braucht Rahmenbedingungen für eine inklusive Elementarpädagogik damit Aussonderung und Diskriminierung nicht zukünftige Lebenswege vorbestimmen.

*Wir fordern daher ein besonderes Augenmerk auf die Elementarpädagogik bei der Entwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem. Viele Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen leben ganz selbstverständlich inklusive Werte und fühlen sich für alle Kinder in ihrem Einzugsbereich zuständig. Dafür brauchen sie auch die entsprechenden Rahmenbedingungen, um gute Arbeit leisten zu können.*

- *Überarbeitung aller Umsetzungspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter stärkerem Fokus auf die Elementarpädagogik.*
- *Entwicklung eines Qualitätsentwicklungskonzeptes in den zuständigen Fachabteilungen für inklusive Weiterentwicklung von Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen.*
- *Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für den Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozess.*
- *Professionalisierung, verbindliche Gestaltung und Beseitigung von Hürden für den Übergang von Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen zur Schule.*
- *Ausbau der Unterstützungssysteme für die Elementarpädagogik, sowohl für die Unterstützung von Kindern als auch PädagogInnen.*
- *Akademisierung der Ausbildung der ElementarpädagogInnen und Ausrichtung der Ausbildung auf inklusive Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen.*

## 2. Supportsysteme

Für eine gelungene Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich darf der Fokus nicht nur auf den Bildungseinrichtungen selbst liegen. Auch Supportsysteme innerhalb und außerhalb der Bildungseinrichtungen spielen eine wichtige Rolle. Vor allem die interdisziplinäre Zusammenarbeit der internen und externen Unterstützungssysteme unter Federführung der Direktionen bzw. der zukünftigen Pädagogischen Beratungszentren ist dabei ein wichtiger Faktor.

*Wir fordern daher eine Neuorganisation der bestehenden Supportsysteme, sowohl der internen, in Form der in den inklusiven Modellregionen neu im Entstehen begriffenen Pädagogischen Beratungszentren, wie auch der externen Systeme wie Schulassistenten oder therapeutische Angebote. Es braucht eine neue Form der Ressourcensteuerung, intern wie extern, sowie auch eine Sicherstellung eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Angebotes in den Bereichen Assistenz und Therapie. Die Prozessführung, Ressourcensteuerung und Verantwortlichkeit soll stärker bei den Leitungen der Bildungseinrichtungen liegen und somit die Schulautonomie gestärkt werden:*

- *Ausbau von flächendeckenden, ganztägigen Betreuungsangeboten und Schaffung von Rahmenbedingungen in der unterrichtsfreien Zeit, die der Inklusion entsprechen.*
- *Neuorganisation der Schulassistenten hin zu einem kontextbezogenen und auf den jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarf abgestimmten Dienst der sowohl personenbezogene wie auch standortbezogene Assistenz umfasst. Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und Erstellung einer Leistungsbeschreibung (inklusive eines Stellen- und Qualifikationsprofils) für SchulassistentInnen.*
- *Neue Ressourcensteuerung (von SPF Orientierung hin zu indexbasierter Steuerung) der Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik (ZIS) mit dem Ziel der Ressourcenoptimierung und der Sicherstellung der hochwertigen Betreuung von allen Kindern und Jugendlichen in allen Bildungseinrichtungen, sowie der Trennung der ZIS Leitung von der Leitung von Sonderschulen.*
- *Entwicklung von klaren und verbindlichen Regelungen sowie eines Leitfadens für Bildungseinrichtungen, die sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche und deren Familien, die von Ausgrenzung und Aussonderung bedroht sind, am gemeinsamen Unterricht teilhaben können.*
- *Flächendeckender Ausbau des Angebotes der Schulsozialarbeit und Ausweitung auf den Volksschulbereich.*
- *Flächendeckender Ausbau von Therapieangeboten für die unterrichtsfreie Zeit in ganztägigen Bildungseinrichtungen (inklusive Elementarpädagogik).*
- *Entwicklung eines (Fach-)Supportsystems für chronisch kranke Kinder und Jugendliche (Epilepsie, Asthma, Allergien, Rheuma, etc.) im Bildungssystem.*

### **3. Schul- und Unterrichtsqualität**

Die Steiermark blickt auf eine Tradition von 30 Jahren Integration zurück. Ein inklusives Bildungssystem fordert jedoch eine Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen in den Bereichen inklusiver Praxis, inklusiver Strukturen und inklusiver Kultur. Dieser Veränderungsprozess beschränkt sich nicht auf die Formel *Allgemeine Pädagogik + Sonderpädagogik = inklusive Pädagogik*, sondern bedingt

einen Veränderungsprozess, der verbindlich entschieden, danach geplant und mit professioneller Begleitung umgesetzt werden muss.

*Obwohl viele Bildungseinrichtungen auf dem Weg von der Integration zur Inklusion große Anstrengungen unternehmen und auch Erfolge erzielen, braucht es klar entschiedene, gut geplante und professionell begleitete, inklusive Entwicklungsprozesse in den Bildungseinrichtungen. Diese Prozesse müssen im Sinne einer Nah- oder Sozialraumorientierung, in regionale Entwicklungen eingebettet und von allen Stakeholdern (Eltern, Erhalter der Bildungseinrichtungen, Politik, Verwaltung etc.) mitgetragen werden:*

- *Überarbeitung der Lehrpläne (Abschaffung der Sonderschullehrpläne und demgemäß Differenzierung der Allgemeinen Lehrpläne).*
- *Inklusive Erweiterung der Bildungsstandards um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden im Sinne eines „universal assessment“ Ansatzes.*
- *Sicherstellung der qualitativ hochwertigen Betreuung, Förderung und Forderung von Kindern und Jugendlichen, die von Aussonderung und Ausgrenzung bedroht sind durch professionelle Begleitung von Bildungseinrichtungen auf ihrem Weg zur Inklusion.*
- *Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für den Veränderungsprozess (InklusionskoordinatorInnen an den Landesschulräten, ProzessbegleiterInnen für Bildungseinrichtungen, zusätzliche Mittel für die Pädagogischen Hochschulen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von PädagogInnen).*
- *Stärkung der Leitungen von Bildungseinrichtungen als Prozessverantwortliche für den Inklusionsprozess (Stärkung der Schulautonomie, verpflichtende Weiterbildung für inklusive Schulentwicklung und Führungskräfte-Training für Leitungen).*
- *Frei zugängliche Materialien- und Methodensammlung für inklusive Pädagogik, zusammengestellt und geprüft von ExpertInnen für inklusive Pädagogik sowie flächendeckende Bereitstellung von assistierenden Technologien.*
- *Ausbau von Anti-Diskriminierungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Sensibilisierung von PädagogInnen in allen Bildungszweigen.*
- *Ausbau bzw. Etablierung von MentorInnen- bzw. Buddy Programmen, um das Ankommen von Kindern und Jugendlichen, die von Ausgrenzung bedroht sind, in Bildungseinrichtungen zu erleichtern.*
- *Schaffung von rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen, damit mehr Flexibilität bei Klassen- bzw. Gruppengrößen möglich wird, um angemessene Vorkehrungen in der Schul- bzw. Kindergartenorganisation zu treffen.*



#### 4. Schule – Arbeit

Um allen jungen Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen, müssen angesichts der derzeitigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt besondere Anstrengungen unternommen werden (z.B. stieg die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung in Österreich im März 2016 um 9,5% im Vergleich zum Vorjahr und damit viermal so stark als in der übrigen Bevölkerung). Es sind diverse Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion in der Arbeitswelt unabdingbar, um diese Zahl bei jungen BerufseinsteigerInnen zu minimieren.

*Es braucht für alle jungen Menschen Perspektiven, wie sie nach der Pflichtschule Teilhabe und Selbstbestimmung im Beruf bzw. in einer weiterführenden Bildung leben können. Dabei ist die Gestaltung des Übergangs in die Arbeitswelt, die Unterstützung von Jugendlichen in der Arbeitswelt, die von Ausgrenzung bedroht sind, wie auch die Bereitschaft der Unternehmen bzw. des Arbeitsmarktes sich der Inklusion zu öffnen, zentral:*

- *Analog zu einer Schuleingangsphase, braucht es ein Konzept für eine Schulausgangsphase, mit dem Ziel den Berufseinstieg bzw. den weiterführenden Ausbildungsweg für alle Jugendlichen flexibler zu gestalten und formale Bildungsabschlüsse zu sichern.*
- *Schaffung von Rahmenbedingungen, die den weiterführenden Schulbesuch nach der Pflichtschule auch für Jugendliche, die von Aussonderung bedroht sind, ermöglichen. (Assistenzleistungen, Angebot von pädagogischen Zusatzstunden ohne Deckelung sondern nach Bedarf, Öffnung von Bildungseinrichtungen durch Beseitigung von Barrieren für den weiterführenden Schulbesuch).*
- *Schaffung von passgenauen weiterführenden Bildungsangeboten für Jugendliche die von Aussonderung bedroht sind, damit eine Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 auch zu einem Recht auf Ausbildung bis 18 wird.*
- *Erweiterung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre auf AsylwerberInnen*
- *Reform des Systems der Lohnkostenzuschüsse, um Anreize für Unternehmen zu schaffen, Lehrverhältnisse auch mit Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf einzugehen, um damit den Status „Arbeitsunfähigkeit“ für junge Menschen zu beenden.*
- *Inklusive Weiterentwicklung und Ausbau von Angeboten des „Netzwerks Berufliche Integration (NEBA)“ für alle Jugendlichen.*

## 5. Zugang zu Bildungseinrichtungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention führt aus, dass allen Kindern der Zugang zu einem einbeziehenden, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden soll. Auch wenn in den letzten Jahren vermehrt auf den barrierefreien Bau von Bildungseinrichtungen geachtet wurde, ist dies noch lange nicht ausreichend. Es bedarf noch vieler baulicher und struktureller Änderungen, um alle Bildungseinrichtungen für alle zu öffnen.

*Neben den baulichen Veränderungen zur Barrierefreiheit braucht es umfassende strukturelle, organisatorische und pädagogische Maßnahmen um Barrieren abzubauen, beginnend mit der größten Barriere: Der Barriere in den Köpfen der Menschen:*

- *Neuorganisation der Richtlinien für den Umbau und Neubau von Bildungseinrichtungen nach inklusiven Prinzipien.*
- *Überarbeitung aller Lehramtsausbildungen (inklusive Elementarpädagogik) hin zu einem neuen Bildungsverständnis für angehende PädagogInnen für die Vorbereitung auf ein Wirken in einer inklusiven Bildungseinrichtung.*
- *Förderung von erstsprachlichem (bilinguaem) Unterricht, insbesondere für die Gebärdensprache.*
- *Angemessene Vorkehrungen für Kinder und Jugendliche, die von Ausgrenzung bedroht sind, müssen rechtzeitig (mind. 1 Jahr) vor dem Eintritt bzw. Übertritt in eine Bildungseinrichtung getroffen werden (bauliche Maßnahmen, Qualifikation von Personal, Sensibilisierung der Eltern, Kinder, LehrerInnen).*
- *Mobilitätsgarantien für Kinder und Jugendliche mit Mobilitätseinschränkung um zur passenden Zeit hin zur und weg von der Bildungseinrichtung zu kommen.*

## 6. Unterstützung der Eltern

Eltern sind besonders wichtige Interessensvertreter im Inklusionsprozess, denen verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Familien brauchen die Sicherheit, dass ihre Kinder in allen Bildungseinrichtungen bestmöglich gefördert und gefordert werden. Ängste und Befürchtungen, dass der Inklusionsprozess dazu führt, dass Kinder wohnortnah nicht optimal am Bildungsprozess teilhaben können, müssen gehört und ihnen muss aktiv begegnet werden.

*In den 1990iger Jahren war es maßgeblich den Eltern und ihren VertreterInnen zu verdanken, dass schulische Integration gesetzlich verankert wurde. Um die Eltern für ein inklusives Bildungssystem zu gewinnen, braucht es einerseits im Speziellen die Unterstützung von Eltern von Kindern und Jugendlichen, die von Aussonderung*

*bedroht sind und andererseits im Allgemeinen Informationen und Aufklärung über die Vorteile für alle Kinder in einem inklusiven System:*

- *Installierung einer Arbeitsgruppe unter Einbezug aller Interessensvertretungen unter Federführung der Eltern im Bundesministerium für Bildung zur Implementierung eines inklusiven Bildungssystems in Österreich analog zur Arbeitsgruppe in den 1990iger Jahren.*
- *Einbindung von ElternvertreterInnen in alle Prozesse auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem.*
- *Ausbau und flächendeckende Einrichtung von unabhängigen Elternberatungsstellen, deren ExpertInnen bei allen Bildungsprozessen begleiten und beraten.*

## **7. Inklusion als kommunale Aufgabe**

Die Kommunen stehen vor immer größeren Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Migration etc. und müssen diese bei immer knapper werdenden Haushalten bewältigen. Das Fundament, um in eine gesicherte Zukunft zu gehen, ist ein funktionierendes Gemeinwesen, in dem die Teilhabe, Selbstbestimmung und Chancengerechtigkeit aller Menschen gesichert ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich eine Solidargemeinschaft den Herausforderungen unserer Zeit stellt.

*Bildungseinrichtungen agieren nicht in einem abgeschlossenen, isolierten Raum sondern sind Begegnungs- und Lernräume in einem Gemeinwesen, in der Kommune. Damit inklusive Bildung umgesetzt werden kann, müssen sich einerseits Bildungseinrichtungen hin zu kommunalen Aktivitäten öffnen, andererseits, ganz im Sinne der Nah- bzw. Sozialraumorientierung, in alle inklusiven, kommunalen Prozesse eingebunden und bei ihrem Weiterentwicklungsprozess unterstützt werden:*

- *Etablierung eines Kompetenzzentrums für kommunale, inklusive Entwicklung, das Unterstützung der Kommunen bei ihrer inklusiven Entwicklung durch Bereitstellung von Know How und Prozessbegleitung durch InklusionskoordinatorInnen im Sinne einer Nahraumorientierung anbietet.*
- *Stärkere Vernetzung der Verantwortlichen im Bildungsbereich mit VerantwortungsträgerInnen in den Kommunen und Einbindung des Städte- und Gemeindebundes bei der Umsetzung inklusiver Entwicklungen.*
- *Klärung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben Bund-Länder-Gemeinden bei der Umsetzung der UN-BRK.*
- *Es braucht mehr inklusive Freizeitangebote (von Sportvereinen, Eltern-Kind-Zentren,...) und deren Förderung durch offizielle Stellen, damit Inklusion nicht nur am Vormittag stattfindet, sondern auch am Nachmittag gelebt werden kann.*

## 8. Forschung

Die wissenschaftlichen Begleitungen des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderungen sind seit den 1990er Jahren fester Bestandteil der integrativen und jetzt inklusiven Schulentwicklung. Die wissenschaftliche Begleitung ermöglicht die Überprüfung vorhandener Strukturen, zeigt auf welche strukturellen Veränderungen notwendig sind, was sich als wirksam erwiesen hat und von den Beteiligten akzeptiert wurde. Weiters können mit einer wissenschaftlichen Begleitung die Entwicklungsprozesse auf einer anderen Ebene reflektiert und Synergien sichtbar gemacht werden. Durch die wissenschaftliche Begleitung wird die Nachhaltigkeit des Inklusionsprozesses gestärkt. Somit ist die wissenschaftliche Begleitung von Schulentwicklungsprozessen unabdingbar, wenn alle am Inklusionsprozess Beteiligten und Interessierten von den verschiedenen Wegen der Umsetzung von Inklusion lernen wollen.

*Die vor uns liegenden Entwicklungen hin zu einem inklusiven Bildungssystem brauchen umfassende wissenschaftliche Begleitung. Es braucht mehr empirische Befunde unter welchen Rahmenbedingungen inklusive Bildungseinrichtungen ihrem Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Lernfortschritte zu ermöglichen, gerecht werden können:*

- *Kontinuierliche Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung*
- *Unabhängigkeit der Forschungseinrichtungen*
- *Enge Kooperation der Forschungseinrichtungen mit dem jeweiligen Landesschulrat und den Bildungsinstitutionen vor Ort*
- *Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen verschiedenen Projekten*
- *Einen schnellen Wissenstransfer in die Praxis*

## 9. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema Inklusion und Bildung wird in der Öffentlichkeit und in den Medien kontroversiell diskutiert. Es gibt Initiativen, auch von Seiten der Eltern, die sich bewusst (oder unbewusst) gegen eine inklusive Entwicklung im Bildungssystem stellen. Die Darstellung guter Beispiele gelungener Inklusion bzw. des Gewinns inklusiver Qualitätsentwicklungsprozesse für alle Kinder und Jugendlichen, findet man in der Medienberichterstattung selten. Auch ist der breiten Öffentlichkeit und vielen AkteurlInnen im Bildungssystem nicht bewusst, dass die Weiterentwicklung zu einem inklusiven Bildungssystem nicht dem Willen Einzelner bzw. einschlägiger Interessensgruppierungen geschuldet ist, sondern dem Umsetzen eines gesetzlichen Auftrages entspricht.

*Die Befürchtungen und Ängste von Eltern und PädagogInnen müssen ernst genommen werden, denn jede Veränderung schafft Verunsicherung. Die breite Öffentlichkeit muss von den vielen positiven Beispielen gelungener Inklusion erfahren. Der Mehrwert eines inklusiven Bildungssystems für alle Kinder und Jugendlichen muss sichtbar werden, da sich alle Eltern Lernumgebungen für ihre Kinder wünschen, in denen sie ihre individuellen Potentiale zur Entfaltung bringen können:*

- *Nationale und regionale Informationskampagnen in allen Medien zu den Themen schulische Inklusion und Umsetzung der UN-BRK, ausgehend vom BMB, um Ängsten und Vorurteilen zu begegnen.*
- *Breite Informationskampagne für Unternehmen zur Inklusion, um Berührungsängste abzubauen und Chancen der inklusiven Entwicklung aufzuzeigen.*
- *Informationsveranstaltungen über den derzeitigen gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems für PädagogInnen und die interessierte Öffentlichkeit.*
- *Bereitstellung von Ressourcen für flächendeckende Sensibilisierungsprojekte im Umgang mit Vielfalt in Bildungseinrichtungen unter Einbindung von Menschen, die selbst Ausgrenzungserfahrungen erleben mussten.*
- *Vergabe eines Preises für die besten inklusiven Bildungseinrichtungen.*

## Schritt für Schritt zum inklusiven Bildungssystem

Menschen, die von Aussonderung bedroht sind, haben so wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger das Recht auf volle Teilhabe an der Gesellschaft. Insbesondere die Beteiligung im Bildungsbereich soll Ihnen – wie allen Menschen – die Möglichkeit sichern, in späterer Folge eine Erwerbsarbeit zu finden und somit selbstbestimmt zu leben. Dafür ist es notwendig, Barrieren im Bildungsbereich zu identifizieren und abzubauen, Systeme und Gesetze zu ändern sowie die notwendige Unterstützung bereitzustellen. Die Strategie und die Maßnahmen der zur Erreichung der UN-BRK festgelegten Verpflichtungen sind in Österreich nicht ausreichend klar und bekannt. Beide müssen klar festgelegt und kommuniziert werden.

Die oben angeführten Maßnahmen dienen nicht nur dazu, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, wie laut UN-BRK gefordert, volle Teilhabe zu garantieren, sondern sie dienen ganz allgemein dazu, dass alle Kinder angemessene Vorkehrungen vorfinden, die einen guten Schulbesuch ermöglichen. Alle Kinder profitieren von einem inklusiven Bildungssystem.

- Es bedarf einem angemessenen und unabhängig überprüfbareren Mitteleinsatz auf Bundes- und Landesebene und einer verbindlich budgetären Darstellung der zusätzlich benötigten Ressourcen für den Veränderungsprozess auf Bundes- und Landesebene und einer Entlastung der Kommunen bei der Bewältigung der Aufgaben.
- Die verpflichtende Umsetzung der UN-BRK muss als Querschnittsmaterie ressortübergreifend behandelt werden (analog zum Gender Mainstreaming braucht es ein „Inclusive Mainstreaming“ mit einer Ausweitung des „Gender Budgeting Prozesses“ hin zu einem „Inclusive Budgeting Prozesses“).
- Dringend notwendig ist eine Neuorganisation der Monitoring-Ausschüsse zur Überprüfung und Sicherstellung des Reformprozesses.
- Der eindeutige politische Wille zur Umsetzung der UN-BRK und der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems muss von allen politischen Ebenen und Instanzen mitgetragen werden. Es braucht Leadership, damit ein Veränderungsprozess in dieser Größenordnung verantwortungsvoll und erfolgreich für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zum Abschluss gebracht werden kann.

**Die zentrale Botschaft an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung lautet daher: Es braucht in jeder Region einen breiten, transparenten Prozess zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems unter Einbindung aller relevanten Interessensvertretungen.**